

Verkaufs- und Lieferbedingungen Novomatic GmbH

1. Angebot und Vertragsabschluß - Unsere Angebote sind freibleibend. Jeder Kauf und jede Vereinbarung kommt zeitlich und inhaltlich erst mit unserer schriftlichen Bestätigung zustande. Das gilt auch für Bestellungen, die Sie unseren Vertretern erteilen. Unsere Vertreter sind nicht zum Inkasso berechtigt.

2. Lieferfrist - Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber unverbindlich.

3. Umfang der Lieferpflicht - Abweichungen von Abbildungen und Beschreibung bleiben aus fabrikationstechnischen Gründen vorbehalten.

4. Versand - Der Versand erfolgt in allen Fällen auf Rechnung und Gefahr des Bestellers ab 41462 Neuss.

5. Verpackung - Wir berechnen nur unsere Selbstkosten. Verschlage und Kisten werden bei frachtfreier Rucksendung, sofern die Verpackungskosten ber € 30,- liegen, mit 2/3 des Wertes gutgeschrieben.

6. Preise - Die Preise gelten ab Werk, ausschlielich Transport und Verpackung. Alle Preise zzgl. MwSt. Es gelten die zur Zeit der Lieferung gltigen Listenpreise.

7. Zahlungsbedingungen - Zahlungen haben zu erfolgen, falls nicht etwas anderes in unserer Auftragsbesttigung vereinbart wird, mit 2% Skonto innerhalb 8 Tagen oder innerhalb 30 Tagen rein netto. Rechnungen ber Ersatzlieferungen und Reparaturen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen. Zielberschreitungen berechtigen uns, Zinsen und Kosten nach bankublichen Stzen fur kurzfristige Kredite zu berechnen.

8. Beanstandungen - Beanstandungen jeglicher Art mussen spatestens innerhalb acht Tagen nach Empfang der Ware mitgeteilt werden, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

9. Eigentumsvorbehalt - Die gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfullung samtlicher uns gegen den Besteller zustehenden Anspruche (erweiterter Eigentumsvorbehalt). Fur den Fall der Weiterverauerung innerhalb eines ordnungsgemaen Geschaftsbetriebes wird die daraus entstehende Forderung im voraus an uns abgetreten (verlangerter Eigentumsvorbehalt). Verpfandungen oder Sicherungsubereignungen sind unzulassig. Im Falle einer Pfandung durch Dritte sind wir unverzuglich zu benachrichtigen.

10. Garantie - Wir ubernehmen vom Tag der Ubernahme an eine halbjahrliche Garantie. Alle innerhalb dieser Zeit nachgewiesenen Material- und Ausfuhrungsfehler werden von uns unentgeltlich repariert, Teile und Aggregate nach unserem Ermessen durch neue ersetzt. Fur Mangel, die durch schlechte Instandhaltung, naturliche Abnutzung oder bei der Beforderung entstanden sind, kommen wir nicht auf. Ebenfalls sind aus der kostenlosen Garantie ausgeschlossen: unsachgemae Behandlung, falsche Bedienung, Eingriff Dritter, Blitzschlag, Brand, Uberspannung im Strom- oder Telefonnetz, Explosion, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Plunderung, Sabotage, Streik, Schaden durch Krieg, innere Unruhen, hohere Gewalt, sowie Schaden durch ungeeignetes Zubehor und Verbrauchsmaterialien (z.B. feuchtes Papier, falsche Kopierfolien, sowie Tonereinheiten, Trommelkartuschen, Farbbander und Tintenpatronen), die nicht vom jeweiligen Hersteller empfohlen wurden. Des weiteren sind ausgeschlossen: Zusatzliche Komponenten, die nach dem Erwerb des Gegenstandes nachgerustet wurden, oder an diesem angeschlossen wurden, und alle Schaden, die mit dem Einbau bzw. der Nachrustung in Zusammenhang gebracht werden konnen oder direkt daraus resultieren. Fehler, die aus dem Gebrauch von Softwareprogrammen oder deren Umprogrammierung resultieren, sind ebenfalls nicht in der Garantie enthalten. Fur Softwarefehler gelten die Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers. Alle Gummi- und sonstigen Verschleiteile, sowie alle Pflege-, Reinigungs- und Wartungsarbeiten sind grundsatzlich aus der Garantie ausgeschlossen. Die Anerkennung dieser Garantiebedingungen schliet die Geltendmachung anderer Anspruche (Wandlung, Minderung, Schadenersatz usw.) aus. Die Ausfuhrung der Garantieleistungen erfolgt durch werkseitig geschultes Fachpersonal.

11. Sonderhinweise - Im ubrigen gelten fur die Erledigung uns erteilter Auftrage ausschlielich die allgemein ublichen Lieferbedingungen in der Buromaschinenindustrie in jeweils neuester Fassung, falls diese nicht durch vorstehende Pos. 1 bis 12 eine nderung erfahren haben.

12. Erfullungsort und Gerichtsstand - Als Erfullungsort und Gerichtsstand wird von beiden Vertragspartnern Neuss anerkannt und vereinbart.